

DIE FACKEL

Nr. 189

WIEN, 30. NOVEMBER 1905

VII. JAHR

MEINE ANTWORT

Von *Joseph Schöffel*

Dem Reichsrats—, Landtagsabgeordneten, n.—ö. Landesausschuß, Gemeinderat der Stadt Wien, Mitglied der Theater—Landeskommission und dergleichen mehr, Herrn Leopold *Steiner*, wurde von seinen Parteigenossen gegen Rücklegung seines Landesausschußmandats vom n.—ö. Landtag vor kurzem eine lebenslängliche, von Wahlstürmen und Wahlunfällen unberührte Sinekure eines Oberkurators der n.—ö. Landeshypothekenanstalt in Gnaden verliehen und ihm, dem neuernannten Oberkurator einer Hypothekenbank — Zeitungsberichten zufolge — gleichzeitig die Oberleitung oder Oberaufsicht des auf viele Millionen Kosten veranschlagten Baues der Wiener Irrenanstalt Übertragen, weil Herr *Steiner*, wie seine Freunde behaupten, in seiner Eigenschaft als Zimmermaler als Sachverständiger im Baufache betrachtet werden muß.

Man sollte glauben, daß der bürgerliche Zimmermaler Leopold *Steiner*, dem die bizarre Laune der Glücksgöttin in dem Zeitraum von zehn Jahren, eine ungeahnte Fülle von Ehren, Würden und Ämtern in den Schoß geworfen und den sie mit Nachsicht jeder Vorbildung außer der Volksschule zu einer Kapazität im Finanz— und Bauwesen emporgeschraubt hat, sich mit dem, was er im Traume errungen, begnügen und seine lebenslängliche Leibrente als Oberkurator eines Kreditinstitutes in Ruhe genießen werde.

Leider ist dies nicht der Fall.

Herr Leopold *Steiner* will noch weiter eine Rolle auf der politischen Bühne spielen, er lechzt wie alle Histrionen nach dem rauschenden Beifall der Menge und nach der gedruckten Reklame in der Presse und so ließ er in der Sitzung des n.—ö. Landtages vom 9. d. M. eine »sensationelle Rede«, wie das 'Deutsche Volksblatt' paukt, von Stapel, in welcher er unter anderem meine Person und speziell einzelne Stellen meines vor mehr als sechs Monaten herausgegebenen Werkes '*Erinnerungen aus meinem Leben*', die bereits im Monate Juli zu einer Interpellation im n.—ö. Landtag und zu einer Replik meinerseits Anlaß gaben, zum Gegenstand seines Angriffes wählte.

Sein Genius, ein Sprosse des auserwählten Volkes Gottes, dessen Geist den Antisemiten Leopold *Steiner* bisher beschattet und alle seine Gedanken, Worte und Werke inspiriert hatte, konnte wahrscheinlich Herrn *Steiner* nach seinem Ausscheiden aus dem Landesausschusse nicht warnen, eine nichts weniger als wohlriechende Sache, die bereits vor einem halben Jahre im Landtage ungeschickterweise aufgerührt wurde, wieder aufzurühren und so wider Willen für mein Werk Reklame zu machen. Der Glückspilz *Steiner*, berauscht von seinen Erfolgen, an welchen er so unschuldig ist wie ein Lamm, hat, so

glaube ich, von seiner Klugheit und seinem Alleswissen durchdrungen, den Rat seines Spiritus rector nicht eingeholt, hat mich herausgefordert.

Da bin ich nun, um Lufthiebe mit Hieben, die sitzen, zu erwidern!

Nach dem Wortlaute des stenographischen Protokolls der Landtags-sitzung vom 9. November, das mir erst heute, am 22. November, zugekommen ist, da es früher nicht fertiggestellt war, hat Herr Steiner seine gegen mich gerichtete Philippika, wie folgt, eingeleitet:

»Ich habe diese Zahlen vorausgeschickt, weil ich jetzt eine Broschüre besprechen muß, die kürzlich erschienen ist; ich bedaure aber, daß ich das gegenüber einem Kollegen tun muß, mit dem ich selbst sechs Jahre an einem Tische gesessen bin. Ich werde es in der Form tun, daß ich nur auf Grund amtlicher Akten die Vorbringungen richtig stelle und Einwürfe zurückweise.«

Eine Broschüre habe ich in den letzten zwei Jahren meines Wissens nicht geschrieben, wohl aber ein Buch, betitelt: »Erinnerungen aus meinem Leben«. Herr Steiner hat dieses Buch nicht gelesen, weil er überhaupt Bücher nicht gern liest, am allerwenigsten aber ein Buch, das die Lebensgeschichte eines Menschen enthält, der nach einem bewegten Leben, in hohem Alter, ohne Titel und Würden, mit leeren Händen vom Schauplatz verschwunden und trotzdem mit seinem Schicksal zufrieden ist, was nach der Weltanschauung Herrn Steiner's jedenfalls als eine Eselei bezeichnet werden dürfte.

Der Reichsratsabgeordnete *Schönerer* hat das letzte Kapitel meines Buches: »Die n.-ö. Landes—*Finanzverwaltung*« im 'Alldeutschen Tagblatt' abdrucken, sodann Separatabdrücke, wie mir mitgeteilt wurde, auf dem flachen Lande verteilen lassen. Eine Stelle meines Buches, lautend:

»Mit der Aufrechnung von Diäten und Reisekosten wurde ebenfalls ein Mißbrauch sondergleichen getrieben. Die Aufrechnung von Diäten und Reisekosten für 300 Kommissionstage im Jahre fanden Einzelne ganz in der Ordnung ... Ich erhob beinahe in jeder Landesausschußsitzung Vorstellungen gegen diese unverantwortliche Wirtschaft. Umsonst!«

beantwortet Herr Steiner, natürlich ohne sie zu zitieren, nach dem stenographischen Protokoll wie folgt:

»In der Broschüre heißt es, die Diäten der Beamten seien ins Unermessliche gestiegen. Meine Herren! Durch die Verwaltung so vieler Anstalten, durch die Einrichtung ganz neuer Ressorts wie der Gewerbeförderung und des Landeseisenbahnwesens — wir hatten im Jahre 1862 2 Anstalten und jetzt haben wir 22 und 11 landwirtschaftliche Schulen — ist die Notwendigkeit dieser Erhöhung eingetreten. Ich selbst als gewesener Landesausschuß erkläre Ihnen, ich stehe auf dem Standpunkte, daß das Amtieren hinter dem grünen Tische, wenn die Sachen nicht durch den Referenten oder dessen Organe an Ort und Stelle kontrolliert werden, nicht im Interesse des Landes ist. (Beifall. — Rufe: Sehr richtig!) Es wurde vor einigen Jahren gegenüber dem Landesausschusse — damals durfte ich nicht reden, weil ich selbst die Ehre hatte ihm anzugehören — der Vorwurf erhoben, daß die Landesausschüsse Diäten machen. Ich erkläre, daß ein Landesausschuß, der nicht hinausgeht, der sich nicht persönlich von den Vorkommnissen draußen überzeugt, ein schlechter Referent ist. (Beifall.) Der Landesausschuß muß oft zu dem Zwecke hinaus, Streitigkeiten zwischen den Parteien, Differenzen zwischen den Politischen und autonomen Behörden zu schlichten und er ist als Vertrauensmann

des Landes verpflichtet, in solchen Fällen hinauszugehen, um eventuell eine Einigung zu erzielen zum Wohle der beteiligten Bevölkerung. Ich erkläre also, die Anwürfe in Bezug auf die Diäten der Landesausschüsse sind kleinlich, weil die Bezüge eines Landesausschusses noch geringer sind als die eines Landessekretärs. (Hört! Hört!) So, das soll man einmal wissen. Ich habe mir vorgenommen das zu sagen, denn ich habe jahrelang daran geschluckt und bin auf diesem Gebiete sehr empfindlich, weil ich mir nicht Vorwürfe machen lassen will, die ungerechtfertigt sind. Wenn Sie aber wollen, daß hinter dem grünen Tische amtiert wird, dann werden Sie sehen, wie die Beträge für die einzelnen Referate steigen werden. (Lebhafte Zustimmung.)«

Wenn Herr Steiner logisch denken gelernt hätte oder wenigstens so klug gewesen wäre wie gewöhnlich, hätte er es gewiß unterlassen, in seiner Rede unmittelbar vor dem Angriff auf meine Person seinen Zuhörern mit entsprechendem Pathos vorzutragen, *daß der Landesausschuß im Laufe eines Jahres 87.404 Aktenstücke zu erledigen habe.*

Wenn einer der Statisten im Landtage, welche diese sensationelle Rede des Herrn Steiner mit dem Rufe: Hört! Hört! begleitet haben sollen, das Gehörte auch verstanden und Herrn Steiner gefragt hätte: Wie bringen sie es nur, Herr Steiner, zustande nahezu 360 Tage im Jahre Dienstes— und Instruktionsreisen im In— und Auslande zu unternehmen, nebenbei den Reichsrats—, Landtags—, Gemeinderats— und anderen Sitzungen beizuwohnen und die auf Ihr Referat entfallenden, gering gerechnet 10.000 Aktenstücke zu lesen und im Konzept und in der Reinschrift, also zweimal, zu unterzeichnen? Die Erklärung des von Herrn Steiner geübten Wunders hätte jedenfalls mehr Sensation hervorgerufen, als alle übrigen Teile seiner Rede!

Der § 35 der Instruktion für den n.—ö. Landesausschuß, vom Jahre 1870 schreibt nämlich vor: »daß alle Ausfertigungen, nebst der Unterschrift des Landmarschalls auch von einem Ausschußmitglied zu unterzeichnen sind.« Wenn der Landmarschall instruktionsgemäß über 87.000 Aktenstücke, also durchschnittlich nahezu 300 per Tag lesen und unterzeichnen sollte, so würde er in wenigen Wochen gehirnweich werden. Davor bleibt er bewahrt. Die größte Zahl der Aktenstücke wird ungelesen von Beamten einfach mit der Stampiglie des Landmarschalls und eines Ausschußmitgliedes fabrikmäßig versehen.

Schon im Jahre 1885 und seitdem unzähligemal habe ich dieses Vorgehen gegeißelt und eine vernünftige Abänderung der Dienstinstruktion für den Landesausschuß verlangt.

Vergebens!

Im Jahre 1900 hat Landesausschuß Dr. *Weitlof* dieselbe Idee angeregt und darauf gedrungen, daß im n.—ö. Landesausschuß die gleiche Manipulation eingeführt werde, wie sie in den Landesausschüssen anderer Länder bestehen soll, wo die Vorstände der einzelnen Landesverwaltungsdepartements in der Landesausschußsitzung referieren und der gewählte Landesausschuß nur über die von den Beamten gestellten Anträge berät und beschließt. Die Departementsvorstände unterzeichnen alle Vor— und Zwischenerhebungen, Urizen und dergleichen mehr, nur Urkunden, Dekrete u. dgl. werden von einem Ausschußmitglied gezeichnet und vom Landmarschall kontrasigniert.

Alle Bemühungen Dr. *Weitlof*'s waren vergeblich. Es wurde weiter gewurstelt, denn das Fortwursteln ist uns zur zweiten Natur geworden und bildet den Inbegriff aller Regierungsweisheit in Österreich, dem Reiche der europäischen Mitte! So gilt auch nach Ausspruch des Herrn Steiner jener Refe-

rent, der das ganze Jahr reist und lustig Diäten aufrechnet, als ein guter, derjenige, der nebenbei auch Akten liest und erst das Gelesene unterzeichnet. als ein schlechter Referent, oder besser gesagt als ein Esel, der seinen Vorteil und seine Zeit nicht versteht, in der der Geldsack das Allerheiligste der sittlichen Weltordnung darstellt.

Die Instruktion für den n.—ö. Landesausschuß vom Jahre 1870 wurde, wie dies allgemein üblich ist, nie beachtet. Jedes Mitglied des Landesausschusses hat sich als Ressortminister gefühlt und das ihm übertragene Referat als Ministerportefeuille angesehen.

Kein Wunder, wenn die Mitteilung des Herrn Steiner, daß die Bezüge der Landesausschüsse kleiner sind als die Bezüge eines Landessekretärs, von seinen Zuhörern verständnisvoll aufgenommen wurden. Nach der begeisterten Aufnahme dieser Mitteilung zu schließen, wäre der n.—ö. Landesausschuß gerne bereit, nicht nur die Zahl der Landesausschußmitglieder entsprechend der Zahl der Bewerber um diese Stellen zu vermehren, sondern auch ihre Bezüge den Bezügen der Staatsminister entsprechend zu gestalten.

Der Landtag, hat in seiner Munifizienz die Diäten der Landtagsabgeordneten den Diäten der Reichsratsabgeordneten gleichgestellt, indem er sie von 16 Kronen auf 20 Kronen erhöhte, — er hat die Stelle eines Oberkurators der Landeshypothekenbank, der früher auf eine bestimmte Zahl von Jahren gewählt wurde, zu einer lebenslänglichen Pfründe umgewandelt und gleichzeitig die Diäten der Kuratoriumsmitglieder entsprechend erhöht. Warum sollte er die Bezüge der Landesausschußmitglieder nicht den Bezügen der Minister gleichstellen und ihnen ebenso wie den sogenannten parlamentarischen Ministern Pensionsbezüge zusichern? Sich darüber, sowie über die Aufrechnung von die fixen Bezüge weit überschreitenden Diäten und Reisekosten aufzuhalten, wäre, wie Herr Steiner sagt, *kleinlich!* Wir Steuerträger, die wir heute die Hälfte unserer Einnahmen als Steuern und Abgaben aller Art auf dem Altar des Vaterlandes opfern müssen, werden auch diese und noch weitere Kleinigkeiten mit gewohnter Schafsgeduld zahlen!

Herr Steiner bekrittelt weiter eine Stelle meiner Memoiren, die ich, weil er sie ebenfalls nicht zitiert, dem Wortlaut nach hier folgen lasse. Sie lautet:

»Nach den von mir bisher im niederösterreichischen Landtag gemachten Erfahrungen spielte der jeweilige Finanzreferent im Landesausschuß eine traurige Rolle. Eine Auskunft in Finanzsachen konnte man von ihm nie erlangen, denn er selbst wußte nichts! In der Leitung des Finanzwesens war er ebenso eine Null, wie es der jeweilige Landmarschall in der Leitung des Landesausschusses und des Landtages ist. Nach Übernahme des Finanzreferates verfügte ich — da der Usus eingerissen war, daß die Kasse über einfache Anweisung der einzelnen Referenten im Landesausschuß Geldbeträge in beliebiger Höhe flüssig machte — daß die Kassa, mit Ausnahme der kurrenten Ausgaben, wie Gehalte, Löhnungen etc. etc., ohne meine spezielle Anweisung keinen Kreuzer ausbezahlen dürfe und daß mir täglich ein Kassenstandsrapport vorgelegt werde. *Schon im ersten Kassenstandsrapport* fand ich eine Rubrik, bezeichnet 'Landesanlagscheine', in welcher ein Betrag von 331.000 Gulden als Ausgabe eingestellt war. Auf meine Frage, was denn unter der Bezeichnung 'Landesanlagscheine' zu verstehen sei, antwortete man mir, daß diese Landesanlagscheine zwei-prozentige Schuldscheine seien, welche bei Mangel an Kassenbeständen zur Deckung des jeweiligen Bedarfes ausgestellt werden, um nicht höherprozentige Schulden bei der Landeshypotheken-

bank oder anderen Geldinstituten kontrahieren zu müssen. Ich nahm auf diese Mitteilung hin sofort eine Revision der Kasse vor und entdeckte zu meinem nicht geringen Erstaunen, daß diese Landesanlagscheine aus einem gewöhnlichen Kanzleipapierstreifen bestanden, welcher folgende lithographierte Inschrift aufwies:

Anlage-Schein-Nr.

über **Gulden** **Kreuzer**
i. e. fl. kr.
welche

.....
beim Landesfond fruktifiziert hat.
Wien, am

Das n.-ö. Landes-Oberernehmer-Amt.

Auf meine Frage, wer denn auf diesen Wisch hin dem Landes—Oberernehmer—Amt Vorschüsse in der Höhe von 331.000 Gulden geleistet habe, antwortete man mir schmunzelnd: 'Niemand! Wenn Geld gebraucht wird, wird den diversen Fonds (Stiftungen u. dgl.) so viel Geld entnommen als benötigt wird, für die entnommenen Beträge werden Landesanlagscheine eingelegt und das diesen Fonds entnommene Kapital mit zwei Prozent verzinst' ... Ich ließ alle vorrätigen Landesanlagscheine bis auf einen, den ich zum Andenken aufbewahre, verbrennen und die den diversen Fonds entnommenen Beträge ersetzen.«

Herr Steiner sagt hierüber laut stenographischem Protokoll das Folgende:

»Es wurde von dem Verfasser der Broschüre behauptet, daß, als er das Finanzreferat übernahm — (Rufe: Wer?) Schöffel — Landesfondsanlagescheine in der Kasse gelegen sind. Ich erkläre Ihnen, meine Herren, daß bis zum Herbst 1902 kein Parteimann der christlichsozialen Partei das Finanzreferat im Landesauschusse hatte. (Hört! Hört!) Diese Landesfondsanlagescheine wurden vom seinerzeitigen Referenten *Dr. Granitsch*, der gewiß kein Anhänger der christlichsozialen Partei war, in die Kasse gelegt. Sein Nachfolger war auch kein Christlichsozialer und erst im Jahre 1899, als infolge einer Differenz im Landtage der damalige Straßenreferent Schöffel das Referat für Straßen zurückgelegt hatte, hat er das Finanzreferat übernommen. In der Broschüre steht, daß Herr Landesauschuß Schöffel diese Anlagescheine sofort vernichten ließ. Ich habe hier das Protokoll der zweiten Sitzung des Landesauschusses vom 12. Jänner 1899, in der Herr Landesauschuß Schöffel das Finanzreferat übernahm und ich habe auch hier den Akt, L. A. Z. 9237 vom 6. Februar 1902, worin Herr Landesauschuß Schöffel die Herabsetzung des Zinsfußes der bisher mit 3 Prozent verzinsten Anlagescheine auf 2 Prozent verfügte. Hier ist auch die Unterschrift: Schöffel. (Hört! Hört!)«

Der ehemalige Landesauschuß *Dr. Granitsch* war bekanntlich nie mein Freund, aber daß er die berüchtigten Landesanlagescheine, wie Herr Steiner sagt, in die Kasse *gelegt* haben soll, ist mehr als eine gewagte Behauptung. Es ist möglich, daß Dr. Granitsch die Manipulation mit den Landesanlagescheinen gutgeheißen und den bezüglichen Akt ebenso unterschrieben hat, wie ich nach Angabe des Herrn Steiner einen Akt betreffend die Herabsetzung des

Zinsfußes dieser Anlagscheine unterschrieben habe. Es geschah in voller Unkenntnis der Natur dieser Anlagscheine. Mein ganzer Irrtum, von dem die Steinersche »Enthüllung« lebt, besteht also darin, daß ich behauptete, ich hätte die Landesanlagscheine »schon im ersten Kassenstandsrapport« gefunden, während es richtig heißen mußte: »schon in einem der ersten Kassenstandsrapporte ... « Wenn ich meine Memoiren nicht im Amtsstil mit Anführung von Zahl und Datum geschrieben habe, so mögen dies Herr Steiner und Konsorten vergeben, denn ich schreibe nicht für sie allein, sondern für die Öffentlichkeit, für das Publikum, das ein im Bürogeschmack geschriebenes Buch einfach wegwerfen würde. Tatsache ist, daß ich, als mir die sonderbare Manipulation mit den Anlagescheinen vom Kassendirektor *zur Kenntnis* gebracht wurde, die Anlagescheine sofort vertilgen und die den diversen »Funden« entnommenen Beträge diesen wieder refundieren ließ. Diese nackte Tatsache läßt sich durch das schönste Gemauschel weder weglegen noch verhüllen.

Herr Steiner verteidigt mit vielen Worten die christlichsoziale Partei und die christlichsoziale Majorität im Landtag und im Landesausschuß gegen einen Vorwurf, den niemand — um allerwenigsten ich, wie aus dem zitierten Wortlaut der bezüglichen Stelle meines Buches ersichtlich ist — gegen sie erhoben hat.

Die den Bau der Irrenanstalt in *Mauer—Öhling* betreffende Stelle in meinem Buche erfreute sich der besonderen Beachtung des Herrn Steiner. Ich muß sie zum besseren Verständnis ebenfalls wörtlich zitieren:

»Die von mir getroffene Verfügung, daß die Kasse ohne mein Visum nichts auszahlen dürfe, bereitete mir viel Schererei, viel Kummer und Verdruß, da einige Herren die Landeskasse als ihren Dispositionsfond betrachteten. So hatte ein neu ernannter Chef eines neuerrichteten Departements im Landesbauamte, gegen die ausdrücklichen Bestimmungen der Instruktion für den Landesausschuß, welche vorschreibt, daß alle Bauten, welche im Lande geführt werden, wie es in allen Ämtern der Fall ist, im Offertwege zu vergeben seien, angeblich seinen Referenten überredet, daß es ersprießlicher für das Land sei, wenn alle Landesbauten in eigener Regie durchgeführt werden. Auf diese Weise wurde ein Landesbeamter zugleich Bauunternehmer ohne Konkurrenz, der nach den von ihm verfertigten Plänen und Voranschlägen alle Bauten des Landes, darunter den Bau der großen Irrenanstalt in Mauer—Öhling, den Bau des vierten Stockwerkes im Landhause, die Adaptierung und luxuriöse Einrichtung des Landhauses und andere Bauten durchführte. Dieses vielseitige Genie, dieser Landesbeamte und Bauunternehmer in einer Person, leitete alle diese Bauten, kontrollierte sich selbst und kollaudierte auch seine Arbeiten. Einem Bauunternehmer steht nur das eigene Kapital, mit dem er arbeitet, zur Verfügung, dem vom Lande angestellten Bauunternehmer standen die Kassenbestände des Landes offen. Er stattete die Büros der Landesausschuß—Beisitzer mit demselben Luxus aus, wie er bei den Generalgewaltigen der großen Banken und Eisenbahnen üblich ist. Selbstverständlich geschah das alles zur Förderung des Kleingewerbes! Um die Autorität dieses bauunternehmenden Landesbeamten zu befestigen, wurde er wie dies in der heutigen Zeit der höchsten Blüte des verwegenen Strebertumes, sehr häufig der Fall ist, unter gleichzeitiger Verleihung des Oberbauratstitels nach Überspringung seiner Vordermänner in die höchste bisher im Landesdienste zu erreichende Rangstufe beför-

dert. Da seine beiden Vordermänner gegen diese unverdiente Präterierung remonstrierten, wurden auch sie in die VI. Rangsklasse befördert und ihnen der Oberbauratstitel verliehen. Der Landesbauamtsdirektor, der allein bisher in der VI. Rangsklasse stand, wurde in derselben belassen und läuft nun als fünftes Rad am Wagen neben den ihm koordinierten Oberbauräten her. Die von dem Landesbeamten durch die eigene Regie in Aussicht gestellten Ersparungen entpuppten sich später als enorme Überschreitungen des Kostenvoranschlages, welche in Form von Nachtragskrediten schweigend genehmigt wurden. Der neuernannte Chef des Wasserbaudepartements beanspruchte natürlich, gleich seinem Kollegen im Hochbau, daß die Flußregulierungsarbeiten und Brückenbauten statt im üblichen Konkurrenzwege, ebenfalls in eigener Regie durchgeführt werden sollen, was auch anstandslos genehmigt wurde. Es wurde für diesen Herrn eine eigene Handkasse angeschafft und ihm Verläge in der Höhe von 20 bis 40.000 Kronen gegen Verrechnung überwiesen. Alle diese Verfügungen, alle diese Ernennungen wurden vom Landtag selbst getroffen, ohne daß der Landesausschuß als solcher und ich speziell als Finanzreferent früher davon in Kenntnis gesetzt worden wären. »Wir verwalten«, quakte in dem landtäglichen Sumpf ein Bauern—Abgeordneter, der keinen Begriff hatte, was das Wort »Verwalten« überhaupt bedeutet. *Selbstverständlich protestierte* ich dagegen, daß öffentliche Landesbauten von Landesbeamten in eigener Regie durchgeführt werden, da bei dieser Art Bauführung jede Aufsicht, jede Kontrolle unmöglich sei. *Da dieser Protest nichts nützte*, verweigerte ich die Anweisung der für diese Bauten angesprochenen Geldverläge, worauf man einfach erklärte, daß dann die Bauten sistiert werden müßten, was mit enormen Verlusten für das Land verbunden wäre. *Ich mußte nachgeben, lehnte jedoch sowohl mündlich, als schriftlich, jede Verantwortung für diese mehr als sonderbare Gebahrung ab*, worauf die Landesbuchhaltung in einem Berichte an den Landesausschuß weitläufig auseinandersetzte, daß auch sie sich gegen jede Verantwortung in dieser Beziehung verwahren müsse, da ihr nur die ziffermäßige Prüfung der von den Landesbauämtern vorgelegten Quittungen und Arbeitslohnausweisen, keineswegs aber eine Kontrolle der wirklich ausgeführten Arbeiten und ihrer Kosten zustehe. Auch der Landesausschußreferent für Flußregulierungen lehnte jede Verantwortung für diese anrühige Manipulation ab. Um nun wenigstens den Schein einer Kontrolle der besoldeten Bauunternehmer für Hochbauten, für Fluß— und Brückenbauten, zu kreieren, wurde ein den beiden Bürochefs untergeordneter kleiner Landesbeamte mit der Kontrolle der technischen Arbeiten seiner Vorgesetzten betraut. Eine Kontrolle, wie man sie dümmer und verlogener wohl nicht erfinden kann ¹!

Ich lasse, was Herr Steiner 'darüber geäußert, nach dem Wortlaut des stenographischen Protokolls folgen

»Ein weiterer Vorwurf wurde erhoben, gegenüber dem ich ebenfalls verpflichtet bin, eine Richtigstellung vorzunehmen, und zwar

1 Anmerkung. Der Landtag scheint teilweise zum Bewußtsein der herrschenden Übelstände gekommen zu sein, indem er, Zeitungsberichten zufolge, eine Reorganisation des Landesbauamts beschlossen hat. [KK]

gegenüber einem Manne, der heute schwer krank darniederliegt, dessen Wirken ich aber zu beobachten Gelegenheit hatte. Es ist dies Herr Oberbaurat v. Boog. Es wird ihm vorgeworfen, daß er seine Kompetenz überschritten und aus eigener Machtvollkommenheit Bauten in eigener Regie durchgeführt, sich selbst kontrolliert und kollaudiert habe. *Ich habe hier einen Akt*, betreffend die Anweisung von Rechnungen über eine Stockwerkaufsetzung im Landhause, welche von dem damaligen Hausreferenten Herrn Josef Schöffel gezeichnet ist (Rufe: Hört! Hört!) und worin er anlässlich der in eigener Regie durchgeführten Arbeiten durch Herrn Oberbaurat v. Boog *die Rechnungen selbst anweisen ließ*. Ich führe weiters an, ich habe noch einen Akt hier, der sich auf die Arbeiten in eigener Regie, und zwar im Straßenwesen bezieht und die Nummer 39.936 trägt. Hier führen zwei Maurermeister beim Landesausschuß Beschwerde gegen die Ausführung von Straßenbauten in eigener Regie. Herr Landesausschuß Schöffel sagte in seiner abweislichen Erledigung, daß diese Ersparungen den Steuerträgern zugute kommen und daß dieser Vorgang um so weniger als unbefugter Gewerbebetrieb angesehen werden kann, als die Aufstellung der Bauprojekte, der Kostenüberschläge sowie die Bauleitung seitens der sachverständigen technischen Organe des Landes erfolgt. Sie sehen also, daß der genannte Herr Landesausschuß die eigene Regie auch beim Straßenbau eingeführt hat.«

Jedermann wird aus der Gegenüberstellung dessen, was ich geschrieben, und dessen, was Herr Steiner darauf im Landtage erwidert hat, ersehen, daß ich den Namen des Beamten, der auf Befehl oder über seine eigene Bitte den Bau der Irrenanstalt in Mauer—Öhling *aus Landesmitteln in eigener Regie, ohne jegliche Kontrolle* durchgeführt hat, nicht genannt habe, daß dies vielmehr Herrn Steiner selbst überlassen blieb. Und jedermann wird ersehen, daß Herr Steiner hier ein Kunststück ausgeführt hat. Bloß durch Nichtverlesung meiner Worte konnte er nämlich den Eindruck erwecken, als ob ich heuchlerisch etwas bemängelte, was ich selbst getan. Jedermann wird ersehen, daß die Anweisung von Beträgen für Bauten aus Landesmitteln in eigener Regie, die Herr Steiner früher allein besorgte, durch den Passus meines Werkes: »Selbstverständlich protestierte ich ... Da dieser Protest nichts nützte, verweigerte ich ... *Ich mußte nachgeben, lehnte jedoch sowohl mündlich als schriftlich jede Verantwortung für diese mehr als sonderbare Gebarung ab*« mehr als gerechtfertigt ist. Die Behauptung aber, daß ich die eigene Regie beim Straßenbau eingeführt habe, ist mehr als eine findige Verdrehung von Tatsachen. *Sie ist eine Albernheit!*

Auf meine Veranlassung wurden nämlich die Landesstraßen (ehemalige Reichsstraßen), die vom Lande verwaltet und auf Kosten des Landes erhalten wurden, in Bezirksstraßen I. Ordnung und die Gemeindestraßen, welche Unsummen von Landessubventionen zwecklos verschlangen, in Bezirksstraßen III. Ordnung umgewandelt und den Bezirksstraßen—Ausschüssen in Verwaltung übergeben. Die Bezirksstraßen—Ausschüsse beeilten sich, ihr Straßennetz auszubauen. So ließ der Obmann des Bezirksstraßen—Ausschusses *Ams-tetten* Baron Kielmansegg von den Bauern alle Gemeindewege, die zu ihren Höfen führten, umbauen und als Bezirksstraßen III. Ordnung kategorisieren, und so entstand ein Straßennetz, wie es kein anderer Bezirk des Landes aufweisen kann. Ob die Bezirksstraßen—Ausschüsse den Straßenbau in eigener Regie, oder durch Bauunternehmer durchführen ließen, ging den Landesausschuß nichts an, da der Bau von Bezirksstraßen durch die Bezirksstraßen—

Ausschüsse in eigener Regie im Gesetz nicht verboten war. Der Landesausschuß hatte nur dafür zu sorgen, daß diese Bauten durch die exponierten Landesingenieure in technischer und finanzieller Beziehung überwacht werden und daß gemäß den Bestimmungen des Straßengesetzes *kein Mitglied des Straßenausschusses innerhalb seines Bezirkes Straßenbauten auf Kosten des Bezirkes unternahme, oder Lieferungen für Straßenzwecke übernehme.*

Das Land selbst, resp. der Landesausschuß hat, solange ich sein Mitglied war, Straßenbauten weder in eigener Regie, noch durch Bauunternehmer durchführen lassen. Die Beschwerde zweier Maurermeister über den Bau von Bezirksstraßen in eigener Regie der Straßenausschüsse mußte daher abgewiesen werden. Und nun soll diese Abweisung als Beweis dienen, daß ich die eigene Regie im Lande eingeführt habe! Der § 10 der Instruktion für den n.—ö. Landesausschuß bestimmt: »daß Arbeiten und Lieferungen, welche aus den vom Landesausschusse verwalteten Fonds bestritten werden, in der Regel im Wege der öffentlichen Offertverhandlung zu vergeben sind.« Diese Bestimmung ist im Jahre 1870 in der Zeit des finanziellen und wirtschaftlichen Raubrittertums verfaßt worden und heute wurde ein Hochbau in der Kostenhöhe von Millionen aus den vom Landesausschuß verwalteten Fonds in eigener Regie ohne jegliche Kontrolle durchgeführt und gutgeheißen, und demjenigen, der diese Art der Durchführung bekämpfte, in die Schuhe geschoben, daß er die eigene Regie im Lande eingeführt habe.

Herr Steiner rechtfertigt die von mir kritisierte fürstliche Ausstattung der Büros des Landmarschalls und der Landesausschüsse, so wie des für ihn reservierten Boudoirs in der Irrenanstalt in Mauer—Öhling mit den folgenden Worten:

»Wenn erklärt worden ist, daß das Büro des Landmarschalls und des Landesausschusses adaptiert und angeblich zu nobel eingerichtet worden sind (Abgeordneter Silberer: Das gehört sich auch!), so habe ich darauf folgendes zu erwidern: Durch die neue Organisation des Landesdienstes mußte eine Kanzleidirektion geschaffen werden. Man hat früher immer von Fortschritt und dergleichen Dingen gesprochen, sie aber nie in die Tat umgesetzt. Der Landmarschall des Stammlandes der Monarchie hatte vom Jahre 1862 bis vor einem Jahre nicht einmal ein eigenes Schreibzimmer und im Amtslokal des Landmarschalls war Kerzen— und Petroleumbeleuchtung, ein Ofen, wo nicht eingeheizt werden konnte. Man mußte dem Landmarschall also doch ein Schreibzimmer geben. (Rufe: Gewiß und ein würdiges und anständiges!) Die Amtslokalitäten waren vom Jahre 1862. Infolge der Stockwerkaufsetzung wurden Möbel für die Kanzleien gebraucht, man hat deshalb die Möbel aus den Räumen des Landesausschusses genommen, hat sie herrichten lassen und in die Räume der Beamten gegeben und die Amtsräume der Landesausschüsse neu eingerichtet. Daß man die Amtslokalitäten des Landesausschusses von Niederösterreich nicht einrichtet wie für einen Wasserluben von Stix—Neusiedl, ist selbstverständlich. (Zustimmung.) Ich freue mich, daß es dem Gewerbe und der Industrie gelungen ist, zu zeigen, wie leistungsfähig die betreffenden Gewerbekategorien sind.«

Die Büros der Landesausschüsse waren nicht besser und nicht schlechter eingerichtet, als die Büros der meisten Sektionschefs, Hof— oder Statthaltereiräte. Das Büro des einst allmächtigen Sektionschefs Baron Erb im Ministerium des Innern war mesquiner eingerichtet als mein Büro im Landhause.

Es waren da keine schweren Vorhänge, keine teuren Teppiche, keine schwelenden Divans, keine prachtvollen Möbel im Sezessionsstil zu finden, wie sie heute die Büros der Herrn Landesausschüsse schmücken. Ich saß oft bei Baron Erb auf einem Bündel Akten, da kein aktenfreier Stuhl vorhanden war. Das Büro des Landmarschalls war ein großer, prachtvoll getäfelter Saal, neben dem sich das Schreibzimmer des ersten Landessekretärs und das Sitzungszimmer des Landesausschusses befanden. Daß diese Räume nicht geheizt werden konnten, habe ich nie erfahren. Gas wurde nicht eingeleitet, um die Täfelung nicht zu schädigen. Daß die Liberalen und Fortschrittlichen Freiheit und Fortschritt nur im Munde führten und zu persönlichem Nutzen ausbeuteten, habe ich selbst unzähligemal mündlich und schriftlich geäußert, den Fortschrittlichen aber einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie den Fortschritt nicht auch in prachtvolle Ausstattung ihrer Büros »umzusetzen« verstanden, wie Herr Steiner sich ausdrückt, ist ungeschickt; denn daß sie das unterließen, verdient Lob und nicht Tadel. — — —

Während ich diese Zeilen schreibe, wird mir ein vom n.—ö. Landesausschuß neu geschaffenes '*Landes—Amtsblatt des Erzherzogtums Österreich unter der Enns*', ohne daß ich es bestellt hätte, zugestellt, in welchem unter der Marke »Zur Abwehr« alles das wiederholt wird, was Herr Steiner im Landtage vorgebracht und ich in den vorstehenden Zeilen klargestellt habe. Da bei einem Amtsblatt die Kosten der Herstellung nicht berücksichtigt zu werden brauchen, hat man sich den Luxus gestattet, zwei alte Akten zu photographieren und diese Photographien im Text einzuschalten. Begründet wird diese photographische Aufnahme ganz wert— und beweisloser Akten mit den Worten: »Nachdem Herr Schöffel die Existenz dieses Aktes geleugnet hat, sieht sich der Landesausschuß veranlaßt, denselben zu reproduzieren«.

Wann, wo und wem gegenüber habe ich jemals etwas geleugnet? Hat mich der Landesausschuß jemals darüber befragt, oder zur Rede gestellt?

Wenn der Mensch, der jene Worte niedergeschrieben, diese Frage nicht beantwortet, so gesteht er stillschweigend, daß er gelogen hat!

Herr Leopold Steiner hat vor dem Schlusse seiner mir geweihten Rede, nach dem Wortlaut des stenographischen Protokolls das Folgende von sich gegeben:

»Nun wird die Broschüre von Herrn Schönerer aus Rosenau in das ganze Land verschickt. (Hört!—Rufe.) Es scheint erstens mir, daß Herrn Schönerer nichts mehr einfällt, sonst müßte er selbst die Broschüre gegen die Christlichsozialen geschrieben haben, und andererseits wundert es mich, daß er für diesen Zweck — für andere nationale Zwecke werden die Schnüre des Beutels ziemlich zusammengezogen — noch so viel Geld hat«.

Herr Schönerer hat wie ich bereits erwähnt, das letzte Kapitel meines Buches im '*Alldeutschen Tagblatt*' abdrucken und die Sonderdrucke dann im Lande verbreiten lassen. Das geschah alles, wie Herr Steiner selbst erklärt, *auf Kosten Schönerers*. Der Landesausschuß läßt dagegen seine mit talmudischer Spitzfindigkeit ausgearbeitete und mit kostspieligen Faksimiles versehene Verteidigung in dem *aus Landesmitteln* hergestellten Landesamtsblatt drucken und an alle Gemeinden, Anstalten und selbst an Private versenden.

Daß ich mich nicht vom parteipolitischen Gesichtspunkte leiten ließ, wie mir am Schlusse des amtlichen Artikels vorgeworfen wird, beweist meine ganze Vergangenheit — ich habe nie einer Partei angehört —, beweist der ganze Inhalt meines Werkes »Erinnerungen aus meinem Leben«.

Die Erklärung des Herrn Steiner aber, er »weise den der christlichsozialen Partei gemachten Vorwurf der Korruption mit aller Entschiedenheit zu-

rück«, weise ich bloß mit der Versicherung zurück, daß ich diese Phrase schon unzähligemale, in allen erdenklichen Variationen, gehört habe, — insbesondere nach dem Krachjahre 1873.



Noch einige Leitsätze

von *Oscar Wilde* ¹.

Wären die Armen nur nicht so häßlich, dann wäre das Problem der Armut leicht gelöst.

*

Religionen sterben, wenn ihre Wahrheit erwiesen ist. Die Wissenschaft ist das Archiv toter Religionen.

*

Was tatsächlich geschieht, ist nie von Belang.

*

Zeit ist Geldverschwendung.

*

Nur die oberflächlichen Eigenschaften dauern. Des Menschen tieferes Wesen ist bald entlarvt.

*

Die Zeiten leben in der Geschichte durch ihre Anachronismen.

*

Nur die Götter kosten den Tod. Apollo ist nicht mehr, aber Hyazinth, den er der Sage nach erschlagen hat, lebt weiter. Nero und Narziß sind immer um uns.

*

Bei Fragen von einschneidender Bedeutung ist der Stil, nicht die Ehrlichkeit ausschlaggebend.

*

Frauen besitzen einen wunderbaren Instinkt. Alles entdecken sie, nur das Nächstliegende nicht.

*

Bei einer sehr bezaubernden Frau ist das Geschlecht eine Herausforderung, keine Verteidigung.

*

Man soll entweder ein Kunstwerk sein oder ein Kunstwerk tragen.

*

Eine wirklich tadellose Knopflochblume ist das einzige, was Kunst und Natur verbindet.

*

Auf eine einzige Art läßt sich gut machen, daß man bisweilen etwas zu viel Gewicht auf Kleidung legt: man muß stets das allergrößte Gewicht auf Kultur legen.

*

Man sollte immer ein wenig unwahrscheinlich sein.

1 Erste deutsche Übersetzung aus »Sätze und Lehren zum Gebrauch für die Jugend«. [KK]

*

Nur die Seichten kennen sich gründlich.

*

Frühreif sein heißt vollkommen sein.

*

Unwissenheit gleicht einer zarten fremdländischen Frucht; berühre sie und ihr Hauch ist dahin.

*

Vermeide Gründe jeglicher Art. Sie sind immer gewöhnlich, oft überzeugend.

ANTWORTEN DES HERAUSGEBERS

[Zum Prozeß Beer]

Kinderfreund. Eine große Frage beschäftigt zur Zeit die kriminalistischen Kreise. Die Reform des Strafgesetzes? Nein. Die große Frage lautet kurz und bündig: DARF PROFESSOR BEER NACHTLOKALE BESUCHEN? ... Wie ein Lauffeuer ging es durch die Korridore des Landesgerichts, brach es durch die Türen der Amtszimmer: Professor Beer ist am Tage nach seiner Verurteilung im »Casino de Paris« gesehen worden! Und bezeichnenderweise nicht in einer Gesellschaft von Mitgliedern der St. Petrus Claver Sodalität, sondern von literarischen Bohemiens. Es ist unerhört. Da hat man diesen Menschen gegen eine Kautions von 200.000 Kronen auf freien Fuß gesetzt, und anstatt in sich zu gehen, geht er ins Casino de Paris ... Die Richter, die ihn verurteilt haben, sagen: JETZT haben wir den Beweis seiner Schuld! Und die Leute, die immer noch an seiner Schuld zweifeln, sagen mindestens: Man sieht, daß es kein ernster Mensch ist! Und ich, auf den Beweise, Verdachtsmomente und Illustrationsfakten einstürmen, sage: Ich muß mich übergeben! Wer empfindliche Magennerven hat, auf den wirkt nun einmal jede Wiener Sensation als nux vomica. Oder es ist, als ob einem der Finger, der den Schleier des Privatlebens gelüftet hat, in den Hals gesteckt würde. Das wird nicht so weiter gehen, meine Herren! Ich bin wirklich der Meinung, daß es Sie einen Schmarren angeht, ob der Professor Beer, anstatt zu Hause über die sexuelle Empfindlichkeit der österreichischen Justiz nachzudenken, sie bei englischen Tänzen zu vergessen sucht. Ist Frau Themis eifersüchtig? Ist sie ein Buffetmädchen, das den alten Stammgast nicht gern in einem andern Vergnügungsort weiß? Sie braucht nicht zu glauben, daß Ihr die »Wurzeln« echappieren wird; und wenn sie es ernstlich fürchtet, wären ja 200.000 Kronen keine üble Abfindungssumme. Sie hat kleinliche Rache genommen. Herrn Professor Beer wurde die Erlaubnis, in sein Schweizer Heim zu reisen, verweigert. In merkwürdiger Anmaßung einer, nicht sittenrichterlichen, nein volksschullehrerhaften Gewalt war dem verurteilten Universitätsprofessor von der Staatsanwaltschaft bedeutet worden, daß die Bewilligung einer Reise von seinem »Benehmen« abhängen würde. Da ein Besuch des Casino de Paris dem Professor Beer die gut österreichische Sittennote »minder entsprechend« eintrug, mußte der Urlaub verweigert werden. Nicht einmal das Recht, dem »Funktionär«, der solchen Beschluß mit solcher Begründung verkündete, ins Gesicht zu lachen, ward dem Angeklagten gestattet. Ich hätte es trotzdem getan. Und ich tue es heute im Namen des gedemütigten Menschenverstandes. Noch nicht genug der Blamage, meine Herren? Haben erwachsene Gerichtsbeamte wirklich keine anderen Sorgen, als sich um den Zeitvertreib eines Privatmanns, der der Justiz doch nur für seine kriminellen Handlungen haftet, zu kümmern? Schöpft auch der of-

fizielle Geist schon aus den Schlammgründen des Wiener Tratsches? Wenn wir uns überhaupt das Recht anmaßen dürfen, uns für das Nachtleben des Professors Beer zu interessieren, so müssen wir die Frage, ob er am Tage nach seiner Verurteilung ins Casino de Paris gehen durfte, mit einem lauten und vernehmlichen ja beantworten. Zunächst: Der Besuch des Casino de Paris nach dem Prozeß ist ein beinahe so haltloser Beweis für Kinderschändung wie die Aussagen der beiden Knaben im Prozeß. Aber auch sonst wirft er auf den Charakter des Besuchers kein wie immer geartetes »Licht«. Ich habe an jener Stätte schon einen General mit einer Cancantänzerin und eine Gräfin mit einem Nigger tanzen gesehen. Man kann aber auch ganz unschuldig aus solchem Nachtlokal hervorgehen, beinahe so unschuldig wie aus einer Gerichtsverhandlung, in der man zu drei Monaten verurteilt wurde. Der Besuch des Casino de Paris kann weder für noch gegen den Charakter eines Menschen etwas beweisen. Nur Staatsanwälte, sofern sie nicht selbst das Casino de Paris besuchen, glauben das immer. Aber das ist ein altes Vorurteil der österreichischen Gerechtigkeit, daß sie selbst bei Hochverrat den Besuch von Nachtlokalen als erschwerend annimmt. Einigen wir uns also dahin, daß durch die Tat des Professors Beer zwar seine Leumundsnote« (die ohnehin in Wien der Hausmeister anfertigt), aber nicht sein Ruf gelitten hat. Was hätte er denn — Hand aufs Herz — sonst tun sollen? Durch den Verlauf dieses Schandprozesses dermaßen niedergeschmettert sein, daß ihn der Wunsch nach Einkehr in sich selbst und nicht in ein Nachtcafé beherrschen mußte? Daß die moralische Läuterung nicht mehr durch das Bedürfnis nach Zerstreuung abgelöst werden konnte? Mitnichten! So pompös sind die Folgezustände eines österreichischen Gerichtsurteils, und wäre es das unanfechtbarste, nicht. So transzendental wirkt kein irdischer Feigl. Eine Verurteilung mag unangenehm sein, aber der peinliche Eindruck, geht dem, der einem hundertjährigen Paragraphen erlag, mehr auf die Nerven als aufs Gemüt. Der Donner der Gerechtigkeit hat hierzulande längst seine Schrecken eingebüßt, und wer einmal das Landesgericht betrat, wird nicht so sehr die Schauer des Jüngsten Tages, als den gewissen Pissoirgeruch der österreichischen Amtlichkeit nach Hause nehmen. Wenn jemandem ein naher Verwandter gestorben ist, so mag es Geschmacksache sein, ob er den Schmerz durch das Bedürfnis nach Zerstreuung oder nach Sammlung stärker zu betonen wünscht. Wen oder was soll ein Verurteilter, der sich mit Unrecht verurteilt wähnt, betrauern? Will irgendein Esel ernsthaft sagen, daß es nicht der »Würde des Gerichtssaals« entspricht, wenn einer ihn so rasch wie möglich mit einem Vergnügungsort zu vertauschen trachtet? ... Indes, Herr Dr. Beer muß sich nicht nur Eingriffe in sein Nacht— und Familienleben gefallen lassen. Er scheint noch andere Taten, die er nach seiner Verurteilung begangen hat, büßen zu müssen. Meine Abhandlung über die »Kinderfreunde«. Sie haben ihm im Landesgericht auf den Kopf zu gesagt, daß er mich informiert habe. Da ein Angeklagter lügen darf, wird meine eigene Verantwortung glaubhafter sein. Ich erkläre also: Der Abhandlung, die die Nr. 187 der 'Fackel' füllte, ist Herr Professor Dr. Beer vollständig ferngestanden. Er hat mich mit keinem Wort, keiner Zeile informiert. Ich habe mit ihm weder mündlich noch schriftlich verkehrt, und er konnte auch nicht um meine Absicht wissen, einen Artikel über seine Sache zu schreiben, konnte keine Ahnung von Informationen haben, die mir von irgendeiner Seite zugeflossen sind. Ich hätte weder von ihm selbst eine Aufklärung angenommen noch etwa dem begreiflicheren Bestreben, mich von einer Stellungnahme abzubringen, entsprochen. Der Angeklagte könnte weder auf eine Publikation noch auf eine Unterlassung der 'Fackel' Einfluß haben. Dixi. Sollte es mir zu Ohren kommen, daß ein Gerichtsfunktionär auch jetzt noch Herrn Professor

Beer für meinen Artikel verantwortlich macht, also meiner Erklärung mißtraut, so werde ich gegen ihn die Beleidigungsklage erheben, die sich sowohl auf den Vorwurf der Unwahrhaftigkeit wie auf den beeinflusster publizistischer Darstellung beziehen wird. Ich kenne Herrn Professor Beer kaum; habe ihn vor etwa vier Jahren in Gesellschaft gesehen, fast zehn Worte mit ihm gesprochen. Nach Publikation meiner Abhandlung traf ich den Mann in — einem Nachtlokal. Durch einen Zufall, den ich tief beklage. Ich verkehre in einem Kreise von Künstlern, die nun einmal Interessantere Leute als Staatsanwälte sind. Hier traf ich mit Herrn Dr. Beer zusammen. Ich bedaure es im Interesse des Mannes, den ich schwer kompromittiert habe. Er hat mich auch diesmal nicht informiert, keines der Fakten, die ich zu seiner Prozeßsache etwa noch vorbringen könnte, mir mitgeteilt. Wir sprachen über Monsieur Henry, den Conferencier und nicht über Herrn Kleeborn, den Staatsanwalt. Mir war's peinlich genug; und ich blieb nur sitzen, um einer Mißdeutung meiner taktischen Vorsicht als einer philiströsen Bedenklichkeit vorzubeugen. Ich werde es nie wieder tun. Denn in dieser Stadt des Klatsches, der Personenneugier und der perspektivlosen Betrachtung alles Sichtbaren ist es einem Publizisten nicht möglich, mit einem Menschen, über den er geschrieben hat, an einem Tische zu sitzen, ohne daß die Zeugin Öffentlichkeit dazwischentritt und »Aha!« sagt. Jetzt ist ihr alles klar. Die zwei sind Freunde. Vielleicht mehr als das. (Für das böswillige Idiotenvolk nämlich, das sich die Vertretung einer Sache ohne Wahrung persönlicher Interessen nicht denken kann, ist es ausgemacht, daß ich Päderast bin. Wenn ich für die Streichung der Religionsdelikte einträte, gälte ich gewiß als Gotteslästerer aus Neigung und Beruf. Vorläufig bin ich Päderast. Wäre ich's wirklich, ich hätte das Bekenntnis als Motto vor meinen Artikel gesetzt, mich als ehrlicher Homosexueller gegen die Kompromittierung unserer Sache durch eine Kinderschändungsaffäre umso heftiger gewehrt. Ich bin nämlich der Ansicht, daß nur dann ein Sieg über den menschenmörderischen Paragraphen in Deutschland und Österreich zu erringen sein wird, wenn die namhaftesten Homosexuellen sich öffentlich zu ihrem Verhängnis bekennen, wenn die »feudale Liste« — wie sie ein Berliner Machthaber fast neidvoll genannt hat — nicht von der Polizei, sondern von den Herrschaften selbst angelegt sein wird. Ich würde keinen Augenblick zögern, mich zu homosexueller Anlage zu bekennen, da ich mir davon eine Wirkung gegen Gesetze verspräche, die es verwehren, sich zu einer homosexuellen Handlung zu bekennen. Keinen Augenblick! Da ich's nicht tue, dürfte die Diagnose, die der Kretinismus auf meine Homosexualität stellt, falsch sein). Mindestens spricht der Kretinismus — sind die zwei, der Publizist und der Angeklagte, Freunde, jener hat sich des Falles aus persönlicher Gefälligkeit angenommen, und sein Zurückhalten in der direkten Verteidigung war ein zielbewußtes Manöver. So sprechen Wiener, die mich mit Herrn Dr. Beer an einem Künstlertische sahen. Wiener sind phantasielos. Sie sehen nur, daß man einmal beisammen ist, und denken nicht, daß man neunundneunzigmal nicht beisammen ist. Ich kam einst in einer Burgtheaterpremiere zufällig neben einem von der Preßgunst abhängigen Schriftsteller, den ich aus früherer Zeit kannte, zu sitzen. Ich ahnte Böses, bat den Ärmsten, seinem Selbsterhaltungstrieb freien Lauf zu lassen und mit mir nicht zu sprechen; ich wäre nicht beleidigt, kannte aber den Horizont der Clique, die ihm die zufällige Nachbarschaft sicherlich verübeln würde. Er lachte mich aus. Im Zwischenakt zog sich der Ring enger zusammen. Es wurde bereits Gericht gehalten. Vor Schluß der Aufführung war das Urteil im Namen des Herrn Julius Bauer gesprochen: Keine Reklamenotiz für das nächste Stück des jungen Autors! Er appellierte vergebens an die Einsicht, daß er doch für die Nähe unserer Plätze nicht verantwortlich ge-

macht werden könne, daß überhaupt bei einer Burgtheaterpremiere die Auswahl der Sitzgelegenheiten nicht so groß sei und daß es selbst Herrn Bauer passieren könnte, neben mir zu sitzen. Nützte nichts. Keine Reklamenotiz. Das ist mein Wien, die Stadt der Lieder. Die Stadt der Verbindungen und Beziehungen. Ein Theaterparkett ist seine Welt. Daß ich Herrn Dr. Sieger viel näher kannte als Herrn Dr. Beer, ehe ich meine Abhandlung schrieb, weiß es bloß nicht. Sonst wäre es verwirrt worden, wäre über das Problem gestolpert, wie man jemanden so gut kennen und dennoch angreifen kann. »Darüber kann — in Wien — kein Mann weg«. Und darüber erst recht nicht, daß eine publizistische Äußerung und späteres Zusammentreffen in einem Kabarett nicht in ursächlichem Zusammenhang stehen sollen. Deshalb muß, wer auf Wiener Gehirne wirken will, die spezifische Tragfähigkeit von Wiener Gehirnen berücksichtigen. Deshalb war es ein Fehler, daß ich vor dem Dr. Beer nicht Reißaus genommen habe. Ich hätte lieber als Moralphilister dastehen als seiner Sache schaden, lieber den Schein wecken sollen, daß ich den Verurteilten meide, als die Wirkung meines Eintretens abschwächen. Der Vorwurf, daß ich mich mit Herrn Dr. Beer öffentlich nicht sehen lassen wollte, wäre mir ernstlich nicht zu machen gewesen. Ich hatte mich ja — in der 'Fackel' — öffentlich mit ihm gezeigt und hätte mich daher nicht erst privat — in einem Lokal — mit ihm zeigen müssen. Die Wiener Auffassung hält allerdings das Eintreten in ein Lokal für öffentlich und das Eintreten in einer Zeitschrift für privat. Dem soll man Rechnung tragen. Ohne mich publizistisch zu regen, durfte ich — und ich hätte es ohne weiters getan — Herrn Dr. Beer in eine Theaterloge laden; vor oder nach einer Abhandlung über seine Affäre durfte ich es nicht. Und ich darf es erst wieder, darf auch wieder über seine Sache schreiben, nachdem ich diese Erklärung abgegeben habe ... Zur Sache selbst wäre freilich manche Ungeheuerlichkeit nachzutragen. Es ist einfach unglaublich, wie in dieser Verhandlung alles dem Vaterzorn pariert hat. Die Berichterstattung: Nun, sagt jeder, der die Blätter gelesen hat, die Aussage des »zweiten Knaben« hat ihm das Genick gebrochen! Ein verblüffender Effekt. Der Knabe gab an, daß der Beschuldigte ein »besonderes Körpermerkmal« habe; dieser mußte es »zugeben«, zugeben also, daß der Knabe die Wahrheit gesprochen hatte, als er behauptete, der Beschuldigte habe sich vor ihm entkleidet. Ein schlagendes Argument. Jetzt war der Fuchs in der Falle, und der Gerichtshof, der bis dahin geschwankt hatte, wußte, was er vom Angeklagten zu halten hatte ... So der Eindruck der Zeitungsleser. Die Verhandlungsteilnehmer, soweit sie nicht »Vertrauensmänner« sind, berichten das Gegenteil. Ein verblüffender Effekt war's freilich. Aber die Aussage des »zweiten Knaben« habe — dem väterlicher Suggestion entrückten Hörer — nicht gezeigt, was man vom Angeklagten, sondern was man von der Aussage zu halten hatte. Der Angeklagte selbst fragte den Zeugen, zunächst ohne sich deutlicher auszudrücken, ob ihm sein »besonderes Körpermerkmal« aufgefallen sei, da er doch behauptete, ihn nackt gesehen zu haben. Der Zeuge verneinte die Frage ... Wen schlug das Argument? Wer saß in der Falle? ... So wird in Wien öffentliche Meinung gemacht! Der Reporter hat nur das »besondere Körpermerkmal« festgehalten und darüber im Sinne väterlicher Wünsche verfügt. Es war ja der ausgesprochene Wunsch dieser Väter, daß mit den Leibern ihrer Kinder Mißbrauch getrieben worden sei; eine Rehabilitierung ihrer Sprossen wäre ihnen allzu schmerzlich gewesen. Ein Blick in die Prozeßgeschichte, den mir der Zufall nachträglich gönnt, eröffnet Abgründe väterlicher Pädagogik. Da sollte kein Kind — Knabe oder Mädchen —, von dem man zufällig erfahren hatte, daß es schon über die Geheimnisse der Zeugung Bescheid wußte, und von dem man annahm, daß es »bei Beers« verkehrt hatte, geschont werden. Alle sollten sie

vor den Untersuchungsrichter gestellt werden. Und gar erst die einmal photographierten! Die »Eingaben« — das Wort ist hier sowohl amtlich wie psychologisch aufzufassen — die an den Untersuchungsrichter geleitet wurden, sind erlesene Dokumente eines Triebs, in dem sich passiver Verfolgungswahn mit aktivem seltsam verbindet. Um eines erbärmlichen Nichts willen mußten zahllose Familien, die von ihren Kleinen das öffentliche Interesse abzuwenden wünschen, zitternd einer Vorladung gewärtig sein; um rancunösen Tratsches willen sollten bis dahin ahnungslose oder bloß halb unterrichtete Kinder einem hochnotpeinlichen Verhör unterzogen werden, von einem Untersuchungsrichter die letzte Weihe der Erfahrung empfangen. Es ist abscheulich! Eine »Eingabe« nach der andern. Eine Mutter drängt: andere Kinder sollen auch verdorben werden ... Gouvernanten, Bonnen, Institutsvorsteherinnen, Jourfreundinnen werden mobilisiert. Was hilft's, daß eine schreibt:

»Es ist mir ganz unmöglich, etwas öffentlich zu erklären und dafür einzustehen, was ich nur aus dem Munde eines Kindes, ohne persönliche Gegenwart und Beteiligung, gehört habe. Das werden Sie, verehrte gnädige Frau, besser als mancher andere begreifen und einsehen«.

Nein, sie begreift's nicht. Sie schreibt immer wieder an den Untersuchungsrichter. Dann stellen die beiden Väter elf Anträge. Der fünfte verlangt die Einvernehmung einer früheren Pensionatsleiterin und lautet wörtlich:

»VOR UNGEFÄHR 5 JAHREN befand sich in ihrem Institute ein ungefähr 10jähriges Mädchen namens ..., Tochter des Kaufmanns ... Dieses Kind wurde von der Zeugin aus der Schule ausgeschlossen, weil es den in ebendemselben zarten Alter stehenden Mitschülerinnen die Vorgänge der menschlichen Zeugung und der menschlichen Geburt geschildert und mitgeteilt hat. Das war vor ungefähr 5 Jahren und GERADE DAMALS hat das Kind und seine Eltern in dem Hause des Prof. Dr. Theodor Beer verkehrt ... Wir beantragen nunmehr, das Mädchen einvernehmen zu wollen, welches heute ungefähr 15 Jahre alt ist und DARÜBER AUSSAGEN SOLL, WIESO ES IN DEM ZARTEN ALTER VON 10 JAHREN BEREITS IN DEN BESITZ DER ERWÄHNTEN KENNTNISSE GELANGT IST.«

Auf solchen Wahnwitz ging das Gericht nicht ein. Es nahm offenbar an, daß, wenn schon der Storch nicht mehr alle Kinder bringt, auch der Dr. Beer nicht allen Kindern die Aufklärung bringt. Später stellte sich's heraus, daß das erfahrene Mädchen zu jener Zeit, da ihm die Rätsel der Natur erschlossen wurden, allerdings »bei Beers« verkehrt hatte, fatalerweise aber bei — anderen Beers ... Im Antrag VI schildert Herr Dr. Steger, dem die Tatsachen auszugehen drohen, das »Milieu« des Dr. Beer, sagt von einer Dame, eine andere habe von ihr erzählt, sie hätte »sich wie eine Dirne gemeinster Sorte benommen« und nennt den Philosophen Joseph Popper (Lynkeus) den »Verfasser der BERÜCHTIGTEN 'Phantasien eines Realisten'« ... Der Antrag VIII enthält bloß eine Mahnung an den Untersuchungsrichter. Sie lautet wörtlich:

»Im allgemeinen erlauben wir uns darauf hinzuweisen, daß bei allen Einvernehmungen in Straffällen wegen Sittlichkeitsdelikten alle einvernommenen Personen, sich EINER NATÜRLICHEN ZURÜCKHALTUNG BEFLEISSEN. Aus diesem Grunde dürfte sich eine MÖGLICHT EINDRINGLICHE BEFRAGUNG durch den k. k. Untersuchungsrichter empfehlen, dessen Aufgabe darin bestehen soll, diese Zurückhaltung und Scheu der Zeugen zu beseitigen. DIES GILT INSBESONDERE BEI DER BEFRAGUNG JUGENDLICHER ZEUGEN UND DEREN ELTERN.«

Im Antrag IX wird wieder jene Dame aus dem Kreise Beer, der man Noblesse und beste Manieren nachsagt, beschimpft, höhnisch eine »neugebackene

Lady« genannt und mit dreister Anspielung von einem »rührendsten Einvernehmen«, in dem das Ehepaar Beer mit Ihr lebe, gesprochen. Über die Freundschaft einer Gattin mit einer Freundin des Gatten sind bereits antisemitische Leitartikel getrottelt worden; es wäre erniedrigend, auf diese Auswüchse der Dienstbotenneugier näher einzugehen. »Die genaue Kenntnis des sittlichen Milieus«, schreibt Herr Steger, »ist von größter Wichtigkeit für die richtige Beurteilung der Verteidigung des Beschuldigten«. Gewiß, ein Konkubinatsverhältnis in der Hand ist besser als eine Kinderschändung auf dem Dache. Daß der Verwalter der Schweizer Villa des Professors Beer zufällig Krupp heißt, wird mit vielsagendem Behagen unterstrichen. Zum Schlusse wird — was mag in dem einen Fall vorgegangen sein? — gebeten, »vorläufig von der Einvernehmung der kleinen ... abzusehen«. Die hätte bezeugen sollen, daß sie einst genötigt war, den Beschuldigten ein »gemeines Schwein« zu nennen. Es war aber beim besten Willen nur festzustellen, daß sie ihn »ekelhaft« gefunden hatte ... Alle anderen Kindlein aber soll der Untersuchungsrichter zu sich kommen lassen. Die Mutter besteht auch auf der Einvernehmung mehrerer Erwachsenen. Eine Malerin werde darüber aussagen, daß »das vor einigen Jahren 12jährige Töchterchen des ... eines Tages — ES WAR UMGEGÄHR 1902 — zu ihr gesagt habe: 'Was werde ich denn von den Photographien haben, welche Dr. Beer von mir angefertigt hat? Ich kann sie doch nicht herzeigen, sie sind GAR ZU UNANSTÄNDIG!'« Und die Erzieherin des Kindes könne diese Tatsache bestätigen. Persönlich einvernommen, wiederholt die Mutter, die Malerin habe ihr aus eigenem Antrieb mitgeteilt, daß Dr. Beer auch die ... photographiert hätte »und zwar in einer Weise, welche das Kind zur Äußerung veranlaßte, sie habe von den Photographien nichts, könne sie nicht herzeigen, sie seien ZU SKANDALÖS«. Die Malerin wird als Zeugin vernommen. Sie sagt, das Kind sei »ein aufgewecktes, intelligentes Mädchen«, das aber nach ihrer Ansicht »über die geschlechtlichen Beziehungen noch nicht unterrichtet ist« ... »Eini-ge Zeit nach diesem Besuche erzählte mir die Kleine, daß sie von Dr. Beer photographiert worden sei, sie meinte aber, daß sie von den Bildern nichts habe, sie könne sie niemandem zeigen, denn sie seien ZU SCHRECKLICH. Es ist mir nicht erinnerlich, daß damals das Wort 'skandalös' von dem Kinde gebraucht wurde, ich selbst legte der Sache so gar keine Bedeutung bei und fragte auch nicht, warum sie schrecklich seien. Im Vorjahre traf ich MEINE FREUNDIN (die antragstellende Mutter) und es kam das Gespräch auf die Affäre Beer und ich erzählte spontan die Sache von den Bildern der Kleinen ... Es ist nun möglich, daß ich unter dem Eindrucke der Mitteilung der Frau Dr. F. statt des Wortes 'schrecklich' das Wort 'unanständig' gebraucht habe und so die Meinung hervorrief, als seien die Bilder in irgendeiner Weise unsittlich oder obszön. ICH HABE MIR JETZT DIE PHOTOGRAPHIEN ANGESEHEN und habe gefunden, daß auf einem Bilde DIE MUTTER des Mädchens mit der Kleinen photographiert ist, BEIDE VOLLSTÄNDIG TOILETTIERT IN HÖCHST DEZENTER STELLUNG, während das zweite Bild die Kleine allein zeigt, auch NACH JEDER RICHTUNG HIN TADELLOS. Allerdings ist die Aufnahme geradezu HÄSSLICH, und es ist mir nunmehr klar, daß der Ausdruck »schrecklich«, den das Mädchen gebraucht hat, lediglich ein ÄSTHETISCHES Werturteil darstellen sollte, und daß ich diesen Ausdruck nach verhältnismäßig längerer Zeit und UNTER DEM EINDRUCKE DER ERZÄHLUNG DER FRAU DR. F. schlecht ge- deutet habe.« Die Erzieherin wird als Zeugin vernommen und bestätigt:

»Ich habe die Bilder gesehen und GEBE MIT ALLER BESTIMMTHEIT AN, daß sie weder einen unkeuschen noch einen unanständigen Eindruck machen; ästhetisch wirken sie nicht, sie sind mißraten und dürfte darauf die Äußerung der Kleinen zu beziehen sein, wenn sie sagte, die Bilder seien skandalös ... Ich habe die Photographien gesehen,

habe auch mit Frau Dr. F. über die Sache gesprochen, es war jedoch nicht davon die Rede, daß die Photographien irgendwie unanständig seien, zum mindesten sollte kein moralisches, sondern lediglich ein ästhetisches Urteil abgegeben werden. Wenn die Sache anders verstanden wurde, liegt ein Mißverständnis vor.«

Aus dem kreißenden Chaos von Beweisanträgen wurden schließlich diese beiden Zeugenaussagen geboren. Sie bewiesen, daß »skandalös« auf deutsch »schrecklich« heißt. Daß man bestrebt gewesen war, aus einem »ekelhaften« Menschen ein »gemeines Schwein« zu machen. Aber auf halbverstandene Kinderworte ward eine Anklage aufgebaut, die zur Vernichtung einer Existenz führen sollte ... Beginnt man allmählich zu begreifen, was man da getan hat? Ich ließ durchblicken, daß man die Strafe in ihrer — trotz den harten Folgen — weit unter das gesetzliche Maß reichenden Milde »als ein Schuldbekenntnis des Gerichts auffassen«, daß man vermuten könnte, die Richter hätten »in jener einflußvergifteten Stimmung, die ein Opfer verlangte, den Ausweg zäher Verurteilung gesucht«. Es besteht kein Zweifel mehr, daß hier Justizpolitik getrieben worden ist. Und man ist bei Gericht über die »Scherereien« enttäuscht, die der Angeklagte den Richtern durch seine Nichtigkeitsbeschwerde macht; man hatte gehofft, er »werde sich mit einer milden Strafe zufriedengeben«. Die Feder will's nicht niederschreiben, daß solche Stimmung die Gerechtigkeit beherrscht. Aber es ist wirklich so. Zwischen den »Scherereien« zweier Gegner sucht man mit einer dreimonatlichen [dreimonatigen] Kerkerstrafe durchzukommen. Manchmal glückt's. Manchmal erscheint ein Artikel in der 'Fackel'. Daß er die Wahrheit sagte, verhehlt sich heute kein Richter mehr. Aber wir sind in Wien. Der Racheanwalt, der die Gerüchtsverhandlung provoziert hat, thront in sozialem Ansehen, der Arzt Merzfeld, der Erzählungen einer Sterbenden verraten hat, die durch ihre eigenen Briefe schlagend widerlegt werden, bleibt Universitätsprofessor, und der Verurteilte, gegen den Kindermund zeugte und onanierende Hände sich zum Schwur erhoben, soll den Titel ablegen. Aber der Fall stinkt weiter. Möge sich der Oberste Gerichtshof beeilen. Vielleicht könnte hier doch ein Unrecht geschehen sein. Möge er prüfen, ob nicht vom Landesgericht Wien ein Vorurteil gefällt worden ist. Ich bin ja gewiß der Meinung, daß der alte Justizkrepel nicht oft genug verachtet werden kann, halte gewiß Lynchjustiz für kulturvoller als die Vollstreckung hundertjähriger Paragraphenweisheit. Aber Richter dürfen, so lange es Gesetze gibt, nicht nach den ungeschriebenen Satzungen beleidigter Familienwünsche richten. Und die kriminelle Schuld eines Angeklagten — heiße er nun Tamara v. Hervay oder Theodor Beer — muß BEWIESEN sein, damit uns nicht der Glaube beunruhige, die Verurteilung sei wegen »unsympathischen Wesens« erfolgt!

[Die »Andere« von Hermann Bahr]

Habitué. Ich kann doch nicht jedesmal von neuem versichern, daß Herr Goldmann ein Flachkopf ist? Für das Feuilleton über »Hidalla« (natürlich 11 Spalten) hat er eben seinen Tritt im Voraus bekommen. — Anlässlich der Aufführung der »Anderen«, eines Stückes von Hermann BAHR, das durchfiel, wiewohl es sehr schlecht ist, wäre manches über die abnorme Wandlung zu sagen, die jetzt ein traurig abgeklärter Wein, den man längst verdorben wähnte, zu gärendem Most durchmacht. Betätigt sich diese Katharsis aus Ruhe in Leidenschaft publizistisch (Tagebuch im 'Weg'), so tritt an die Stelle der Guntschreiberei ehrliche Kritiklosigkeit, die, was ihr an Raison fehlt, durch erfreuliches Temperament wettmacht. Auf der Bühne wird bloß die Absurdität fühlbar, mit der sich der Most gebärdet, und Sätze, die einen feinen Essay fundieren könnten, werden zur Beute des ekelhaftesten Banausen-

hohns. Wie Kraut und Rüben scheinen dort Errungenschaften neuen Erlebens, scheinen Musik, Liebe und Anarchie nebeneinanderzuliegen. Es widerspricht den Geboten des geistigen Anstands, ein Publikum zuschauen zu lassen, wie man sich in Johann Sebastian Bach badet, und man hat sich erst zu zeigen, bis man rein geworden ist. Aber die Wiener Kritik! Der scheint um den schönen liberalen Schmutz leid zu sein, und sie geht Herrn Bahr schärfer an, als sie es gewohnt war. Die Versicherung, daß »schon im ersten Akt die Vorbereitung Wedekindischer Tragik das Publikum zur Heiterkeit gestimmt habe«, macht dem Verständnis des F. Sch. — Phantasie kann diese Initialen wie sie will ergänzen — alle Ehre. Von den achthundert Menschen, die ich zur Vorstellung der »Büchse der Pandora« lud, hat nicht einer zu lachen gewagt, nicht einer sich den Wirkungen eines echten Tragikers entzogen. Bahr ist kein Dramatiker; vielleicht hätten auch die achthundert bei der »Anderen« gelacht. Herr Friedrich Schütz aber ist der geistige Repräsentant jener Kreise, die man nicht zu künstlerischen Veranstaltungen ladet und die sich einst auch über die Zumutungen der Grillparzer, Hebbel und Ibsen erhaben gefühlt haben. Herr Schütz hat überdies die Dreistigkeit, aus dem Arsenal der 'Fackel' eine gegen Herrn Bahr geschmiedete Waffe zu entwenden. Er schreibt: »In dem Durcheinander dieser Figuren wiederholt sich die Faktur der Bahr'schen Stücke, DIE UNSERE BÜHNENLEITER ZUMEIST SEHR UNGERN — ABER DENNOCH AUFFÜHREN«. Herr Schütz hat's notwendig! Seine »Sophia Dorothea« — oder wie der Dreck sonst heißt — hat das Deutsche Volkstheater »gern« aufgeführt!

[Das Deutsch des Germanisten]

Literat. Es gibt noch einen Sudermann—Verehrer. Den Herrn Hofrat Professor Dr. Jakob Minor. In einer Revue ward neulich schon auf diese Persönlichkeit, die — wie sagt man doch? — »zu den interessantesten Erscheinungen des Wiener Literaturlebens zählt«, hingewiesen. Es wurden dort nämlich einige undeutsche Sätze aus dem Burgtheaterreferat eines deutschen Literaturhistorikers zitiert, aber dem Scharfsinn des Lesers blieb es überlassen, Herrn Professor Minor als den Verfasser zu erraten. Nun habe ich mir den Germanisten auf sein Deutsch hin angesehen und muß leider bestätigen, daß es damit nicht auf das beste bestellt ist. Da finde ich eine liebevolle Analyse der Dichtung »Stein unter Steinen«, mit der seminaristischen Gründlichkeit eines Faust—Kommentars ausgeführt. Es muß auch solche Schwärmer geben. Sonst bildet sich Herr Sudermann wirklich noch ein, ein Unverständener zu sein. Es ist ganz gut, daß die Herren Minor und Kalbeck dem Höhenfluge des Dichters von »Stein unter Steinen« zu folgen vermögen. Herr Professor Minor schreibt natürlich für die Glossy'sche 'Rundschau'. Da kommt, wie es sich für einen Schulmann gehört, zunächst der »Inhalt« des Sudermann'schen Stückes daran. (Wer speit nicht?). Herr Professor Minor spricht von Zarncke, dem Philantropen, und von Struwe, dem Sträfling. Wie verteilt er ihre Funktionen? Man höre:

»An dem sauberen Struwe, der fünfmal vorbestraft ist, hat er seine helle Freude; und als ER neuerdings einen Diebstahl begeht, hält ER es zwar für seine Pflicht, die Anzeige zu machen, setzt aber alles daran, IHN zum soundsovielten Male herauszuhauen ...«

Der Philantrop Zarncke begeht also neuerdings einen Diebstahl, hält es aber für seine Pflicht, die Anzeige zu machen und einen andern herauszuhauen. Dafür gibt's Beispiele. Im Untergymnasium lernten wir, daß man nicht schreiben darf. »Epaminondas hatte nur einen Rock, und wenn er geklopft wurde, konnte er nicht ausgehen«, weil es sich nämlich von selbst versteht, daß ein Rock, der geklopft wird, nicht ausgehen kann. Ein besseres Beispiel noch hat in den letzten Tagen die 'Neue Freie Presse', der Professor Minor ja nahe-

steht, geliefert. Die weiß nämlich schon, daß man »derselbe, dieselbe« nicht anwenden soll, und kennt sich jetzt gar nicht mehr aus. So schreibt sie denn in einem Bericht über die Berufung eines DEUTSCHEN Schriftstellers zum DEUTSCHEN Kaiser:

»Er sprach mit IHM über alle SEINE Bücher, teilte ihm mit, daß SEINE Frau und Söhne warme Verehrer von IHM seien, und erzählte IHM auch von SEINEN Nordlandreisen, wobei er Vergleiche zwischen Meer und Gebirge anstellte«.

Es ist nicht ganz klar, ob Wilhelm II. mit Herrn Ganghofer über Wilhelm's II. Bücher und über Ganghofer's Nordlandreisen gesprochen hat oder umgekehrt. Aber sehr leicht möglich wäre es, daß Wilhelm — man kennt ihn ja — Herrn Ganghofer erzählt hat, daß Ganghofer's Frau und Söhne warme Verehrer von IHM seien ... Zur Biographie des Herrn Professors Minor wäre nachzutragen, daß er sich um die Popularisierung der Werke der Herren Leo Hirschfeld und Alexander v. Weilen, die er für den Bauernfeldpreis vorschlug, große Verdienste erworben hat.

[Ein kleiner Architekt]

Architekt. Sie haben Ihren Ekel überwinden müssen, um mir über ein Ereignis im Wiener Kunstleben zu berichten, das seit einigen Wochen die Fachkreise beschäftigt. Da gibt es in Wien einen kleinen Architekten. Er hat zuerst kein Talent und kein Betriebskapital. Später hat er kein Talent und etwas mehr Betriebskapital. Geht hin und inseriert sich samt Photographie und Reproduktion seiner Werke als einen »in Fachkreisen bekannten Künstler ersten Ranges«. Wo? In einem jener typisch wienerischen Wische, die den Ruhm nach dem Inseratentarif messen und darum die Ungerechtigkeit begehen, Goethe, wenn er nicht zahlt, zu ignorieren und einen Lampenputzer, der zahlt, für das stärkste Talent seiner Zeit zu erklären. Nach Druckerschwärze drängt, an Druckerschwärze hängt doch alles! An solcher Erkenntnis schmarrotzt — namentlich in Österreich — ein dunkler Schwarm publizistischer Blut-sauger. Aber es ist vergeblich, Gimpel, die nach dem Leim verlangen, vor dem Vogelsteller schützen zu wollen, es ist eine undankbare Aufgabe, den schüchternen Liebhaber von Olmütz und die Naive von Ischl vor dem kolorierten Ehrenmann zu behüten. Die Theaterleute fürchten nicht nur den Tadel eines Erpressers, nein, glauben das Lob, das sie vor einer Woche für zwanzig Gulden und ein Jahresabonnement gekauft haben. Aber ich wollte ja von jenem schüchternen Liebhaber der Reklame sprechen, der Architekt ist. Der Mime, dem die Nachwelt keine Kränze flicht, hat ein Recht darauf, sich bei Lebzeiten schadlos zu halten. So mag vielleicht auch der Architekt, der sich Zeitungslob kauft, im bescheidenen Glauben leben, daß er nicht für die Ewigkeit gebaut habe. Bloß für die 'ZEIT'. Diese zugleich mit der österreichischen Kultur gegründete Zeitung hat nämlich in ihrer sonst streng literarischen Sonntagsbeilage die Arbeit besorgt, die kurz zuvor ihre armselige Kollegin der Prostitution besorgt hatte. Tiefer als bis zur Einschaltung bezahlter Kritik in den redaktionellen Teil wird ein Blatt, dessen Tugend lange genug durch seine Reizlosigkeit behütet ward, nicht sinken können. Die 'Zeit' geht bereits auf dem Strich. Unter dem Titel »Baukunst der Gegenwart« wird den redaktionellen Urteil vertrauenden Lesern »einer der hervorragendsten Wiener Architekten«, der »den Fachkreisen weit über die Grenzen des Landes hinaus als Künstler bekannt« ist, im Bilde vorgeführt, nebst Reproduktion eines seiner Werke, das, wie mir eben jene Fachkreise versichern, nicht einmal den bescheidensten Anforderungen, die an einen Gewerbeschüler gestellt werden, entspricht. Der Schöpfer sei ein Herr, heißt es in einer Zuschrift, »der seine Werke sozusagen über die Gasse fabrizieren, d. h. für Schundlöhne von wenig

bemittelten jungen Architekten ausführen läßt«. Sechs Fachmänner, die die Zuschrift unterzeichnet haben, bitten mich, auf diese dreiste Irreführung der Öffentlichkeit hinzuweisen. Ich tue dies umso lieber, als sich mir wieder einmal die Beobachtung aufdrängt, daß es heutzutage keine Fachkorruption mehr geben kann, an der nicht journalistische Verkommenheit mit so und soviel Prozent beteiligt wäre. Die 'Zeit', die von einem Universitätsprofessor herausgegeben, von Sozialpolitikern redigiert wird, macht sich einen guten Sonntag und fängt den revolvernden Bildermännern die Kundschaft ab. Vielleicht wird sie nächstens die kleinen Leute des Theaters um ihre Photographie und ein Jahresabonnement anschnorren. Wenn sie aber hofft, sich durch Prostitution in den Ruf der Pikanterie zu bringen, irrt sie. Ich glaube nicht, daß diese anmutloseste Vettel, auch wenn sie sich zu der Aufforderung: »Komm mit, Kleiner, laß dich verführen!« erniedrigt, viel Zuspruch finden wird.

[Was aus einem Polizeirat werden kann]

Polizist. EIN ZIRKULAR:

»Euer Hochwohlgeboren! Auf allen Gebieten des privaten und geschäftlichen Lebens macht sich häufig das Bedürfnis nach zuverlässigen Informationen und Erhebungen fühlbar. Je komplizierter sich unsere Lebensverhältnisse gestalten, umso notwendiger ist es, in allen Situationen einen klaren Einblick über die obwaltenden tatsächlichen Umstände zu gewinnen. Dieser Einblick ist oft nur durch fachgemäße und zielbewußte Intervention zu erlangen, welche durch die bisher bestehenden Informations— und Erhebungsbüros vielleicht nicht immer in ganz wünschenswerter Weise geboten werden konnte, WEIL DIESE BÜROS NICHT VON JURISTISCH UND FACHLICH GESCHULTEN PERSONEN GELEITET SIND. Der Gefertigte beehrt sich nun Euer Wohlgeboren zur Kenntnis zu bringen, daß er mit heutigem Tage auf Grund der ihm von der k. k. n.—ö. Statthalterei in Wien erteilten Konzession vom 19. Mai 1905, Z. 3359, ein Unternehmen ins Leben rief, welches sich zur Aufgabe stellt, Erhebungen und Recherchen in Privat—, Familien— und Geschäftsangelegenheiten, ferner die Ausforschung verschollener oder sich verborgender Personen, weiters der Verfasser, Schreiber oder Absender anonymer Briefe, Urheber oder Verbreiter von Verdächtigungen und Beleidigungen sowie der Zeugen derartiger oder ähnlicher Vorfälle in vertraulicher Weise zu pflegen. Die Beobachtung und Kontrolle der Geschäftstätigkeit und Treue von Angestellten bei Privaten und Privatanstalten sowie die Erteilung vertraulicher Auskünfte über besondere Anfragen in allen vorerwähnten Angelegenheiten, wie auch über VORLEBEN, RUF, LEBENSWEISE, UMGANG, BERUFSTÄTIGKEIT, CHARAKTER UND VERMÖGEN VON PRIVATPERSONEN werden in diskreter Weise von diesem Unternehmen besorgt und die hierüber zu erstattenden Berichte mit besonderer Hervorhebung der juristisch relevanten Momente verfaßt werden. Wenn auch nach dem vorstehend angegebenen Inhalte der Konzession das Geschäftsgebiet meines Büros alle Agenden einer Privat—Detektivunternehmung umfaßt, somit von allen Berufsständen in Anspruch genommen werden kann, so glaube ich doch besonders betonen zu sollen, daß ich ganz spezielles Gewicht darauf lege, den Banken, Großindustriellen, Transport— und Versicherungsgesellschaften sowie den Herren Advokaten und Notaren erspriessliche Dienste leisten zu können. Meine bisherige 30jährige

Wirksamkeit als Juris—Doktor auf den verschiedenen Rechtsgebieten (Gericht und Magistrat) sowie MEINE REICHEN ERFAHRUNGEN ALS POLIZEIBEAMTER dürften Gewähr dafür leisten, daß jede meinem Unternehmen übertragene Aufgabe eine ebenso zielbewußte als zweckdienliche und zugleich diskrete Lösung finden wird. Ihrer geschätzten Inanspruchnahme meines Institutes mich empfohlen haltend, zeichne ich mit vorzüglicher Hochachtung ...«

Der Mann, der den bisher bestehenden Detektivbüros Schmutzkonkurrenz macht, indem er sich die größere fachliche Tüchtigkeit zuerkennt, ist K. K. POLIZEIRAT I. P. Er annonciert bereits fleißig und erntet dafür redaktionelle Empfehlungen. Mehr noch wird ihm die Autorität des Amtes, das er früher bekleidet hat, das Geschäft fördern. Welcher Art dieses Geschäft ist, wissen die Leser der 'Fackel'. Daß ein Mann, der vom Staat eine Pension bezieht, von Privatleuten für die Ausforschung von Ehebrüchen Bezahlung nimmt, dürfte den Respekt vor den noch aktiven Polizeibeamten wesentlich erhöhen. Diejenigen unter ihnen, die die Absicht haben, später Detektivbüros zu errichten, erkennt man an der besonderen Höflichkeit, deren sie sich schon heute im Verkehr mit den Parteien befleißigen. Und wer weiß, wozu es sonst gut ist? Würde es denn dem Sicherheitsbüro der Wiener Polizeidirektion schaden, wenn sich Herr Stukart bald »selbständig machte«?

[Die Krida einer Sängerin]

Kriminalist. Eine Sängerin wegen »Krida« angeklagt. Dumme Quälerei, die mit einem Freispruch geendet hat. Das Interessanteste daran ein von den meisten Blättern verschwiegenes Detail. Der Herausgeber eines »illustrierten« Wochenwisches hatte die Frechheit, eine »Forderung« von 160 Kronen für Bild nebst lobender Kritik im Konkursverfahren geltend zu machen. So etwas läßt ein Gericht passieren! Und der Staatsanwalt klagt das Opfer einer Erpressung an! Der Name des interessanten Gläubigers wird im Gerichts-saalbericht verschwiegen. Dafür wird das Alter der Sängerin mitgeteilt.

[Vom Schreibtisch der 'Fackel']

Leser. Da Sie mir gewiß nicht zumuten wollen, daß ich mit Herrn Lippowitz »Vater, leih' mir die Scher'!« spiele, so gehe ich wohl nicht fehl, wenn ich Ihre Frage, ob das prachtvolle Liliencron—Gedicht in der letzten Nummer ein »Originalbeitrag« des Meisters war, als einen Scherz auffasse. Wäre es keine neue Gabe, warum sollte ich nicht öfter in den unvergleichlichen Schatz lyrischer Kostbarkeiten greifen, warum gerade die »Betrunkenen Bauern«, nicht hundert andere, ebenso schöne oder noch schönere Gedichte Liliencron's abdrucken? War es denn notwendig, das stolze Vergnügen, ein eben erschaffenes Werk aus der Hand des Dichters zu empfangen, dick zu unterstreichen? Liliencron — es ist ja wirklich kaum glaublich, daß solche Erscheinung in einer Zeit lebt, die aus dem Blätterwald bloß den Dreckfinkenruf vernimmt. Aber darum erscheint es doch nicht unerläßlich, einen Beitrag, den der Dichter sandte, ausdrücklich als »Originalbeitrag« anzukreiden. Daß ihn der Leser auch ohne Fußnote als solchen wertet — soviel Kredit habe ich mir im Lauf der Jahre schon verdient. Oder waren die Beiträge all der Autoren, deren Namen unter Artikeln der 'Fackel' gestanden sind, nachgedruckt? Später; in den zahllosen Blättern, die sie aus der 'Fackel' mit und ohne Quellenangabe übernommen haben. Da eine Mitarbeiterliste hier nie erschienen ist, will ich, um oft wiederholten Fragen zu genügen, einmal auf die kuriose Tatsache hinweisen, daß ein von den Offiziellen ignoriertes, von den guten Bürgern gehaßtes, von der Journaille verfluchtes Schmähhlättchen sich der Unterstützung so vieler erlesener Federn zu erfreuen hatte und hat. Die 'Fackel' brachte

MANUSKRIPTE von Altenberg, Bleibtreu, Chamberlain, Harden, Herczeg, Hofmannsthal, Liebknecht, Liliencron, Schöffel, Martin Spahn, Strindberg, Wedekind und vielen anderen, Manuskripte aus dem Nachlasse von Kürnberger, Daniel Spitzer und Otto Weininger. Zwar, meine eigenen Schultern drückt nach wie vor die schwerste Bürde, und der Wiener Skandalsucher zieht noch immer eine Briefkastennotiz, die ich schreibe — natürlich wegen des »Angriffs«, nicht wegen eventueller stilistischer Reize — dem größten Kunstwerk vor, das ein Dichter mir zum Erstdruck überlassen hat. Das hat mich aber nie abgehalten, auf die Unterstützung hervorragender Autoren stolz zu sein und sie recht deutlich auf den Plakaten der 'Fackel' anzumerken. Ich habe bisher fast stets noch einen Verlust von Käufern der 'Fackel' mit hohem Honorar bezahlt. (Ich kann mir's — sagen die Schafsköpfe, die über meine Privatverhältnisse den dreistesten Unsinn verbreiten »leisten«, weil ich ja »reich« bin. In Wirklichkeit lebt jeder mittlere Redakteur eines Wiener Tagesblatts, der sicher kleinere und vielleicht auch schlechtere Arbeit leistet, üppiger als ich). Aber die Mehrauslagen, die ich an die Erziehung des Publikums wende, reuen mich nicht. Die 'Fackel' bleibt das einzige Blatt, das nicht vom Leser, sondern vom Herausgeber redigiert wird. Und wenn ich der Ansicht bin, daß ein zum erstenmal übersetztes Gedicht von Oscar Wilde, daß eine formvollendete Nachdichtung in mein Blatt gehört, so bleibe ich der Ansicht, auch wenn sie von fünfhundert Kommis nicht geteilt wird. Ich soll »regelmäßig« erscheinen und soll mich selbst ihnen darbringen. Nicht zu machen. Zu einem Automaten, der für zwölf Kreuzer »Angriffe« herausgibt, fühle ich mich nicht geschaffen, und die Herrschaften müssen schon, wenn ich einmal 28 Seiten, also einen Artikel, der sechs Meter lang ist, geschrieben habe, ein Weilchen mit Liliencron, Wedekind, Wilde usw. »vorlieb« nehmen und sich damit trösten, daß ja in der Auswahl dieser Beiträge auch etwas von mir, nämlich mein Geschmack, enthalten ist. »Antworten des Herausgebers«, die vierzehn Seiten umfassen, sind ja auch keine Kleinigkeit — nämlich 3 Meter. Ich muß aber meine Freunde dringend ersuchen, an meine Produktion einen andern Maßstab anzulegen, bei meiner Leistung auf eine andere Dimension als die der Länge zu achten. Muß ich nach der Elle arbeiten, so kann ich nicht Postarbeit leisten, und umgekehrt. Ich bin — entgegen einer verbreiteten Version erkläre ich's — nicht größenwahnsinnig. Ich bin es gewiß nicht, wenn ich behauptete, daß ich für die kürzeste Briefkastennotiz, die ich je geschrieben, eher den Bauernfeldpreis verdient habe, als Herr Alexander v. Weilen für die längste Geschichte des Burgtheaters. Damit will ich natürlich nicht sagen, daß ich den Bauernfeldpreis verdiene. Bloß, daß es bei der Wertung literarischer Dinge mehr darauf ankommt, daß der Geist willig als daß das Sitzfleisch stark ist ... Ich bin — entgegen einer verbreiteten Version erkläre ich's wieder — nicht eitel. Wenigstens nicht in Ausübung öffentlicher Funktion. Wenn der 'Neuen Freien Presse' ein Schusterbub schreibt, daß er ihrem Vorschlag einer Verständigung von Parlament zu Parlament zustimme, so mäset sie sich drei Wochen mit solchem Lob und fragt die anderen Schusterbuben, ob sie nicht auch zustimmen. Würde ich den zehnten Teil der Anerkennung, die mir täglich auf den Schreibtisch fliegt, publizieren, ich hätte keinen Raum für jene dichterischen Beiträge, durch die sich das Wiener Interesse an der 'Fackel' so schwer getroffen fühlt. Und ich gestehe, daß mir der sinnlose Unflat, mit dem mich täglich die Wut journalistischer Hasser bewirft, mehr Freude macht und besser als alle Anerkennung mir sagt, daß ich auf dem rechten Wege bin. Was ich an solcher Ehrung beklage, ist einzig und allein die Talentlosigkeit des Ausdrucks. Wenn die Analphabeten, die jeden anonymen Schimpfbrief, der ihnen über mich geschrieben wird, drucken sich einmal doch von mir schreiben

ließen, was sich gegen mich sagen läßt! Und wenn diese armen Teufel doch nicht immer erzählen wollten, daß kein Hund mehr einen Bissen von mir nimmt, während sie fortwährend meine Stoffe und Gedanken von mir nehmen und meine Popularität schon daran erkennen, daß sich durch jeden Angriff auf mich ihre eigene Auflage hebt. Ich habe in Wien abgewirtschaftet, kein Mensch liest mehr die 'Fackel', aber wenn ein Käsewisch, den noch nie jemand gelesen hat, solche »Abrechnung« mit mir plakatiert, erreicht er es, daß er gelesen wird. Das drolligste preßgeschichtliche Faktum: Ein Herr Kraus, der irgendwo in Kroatien gern versichern soll, daß er mit mir verwandt oder identisch ist, schickte einem Wiener Blättel, das von mehr Leuten hergestellt als gekauft wird, eine Berichtigung. Das Blättel, mit dem ich selbst nie zu schaffen hatte, ließ sich den Geldaufwand nicht verdrießen und PLAKATIERTE: »Kraus berichtigt«. Die Plakatkosten wurden reichlich hereingebracht ... Warum ich nie auf die Versuche, an meiner Bekanntheit zu schmarnotzen, reagiere? Weil solchem Pack jeder Tritt zur Reklame erwächst. Ich greife an, aber nicht weil, sondern trotzdem ich angegriffen wurde. Auch, trotzdem ich gelobt wurde. Ich beurteile die Dummheit und Lumperei nach ihrer öffentlichen Schädlichkeit, nicht nach ihrem Verhalten zu mir. Ihre Attacken auf mich sind — schon mit Rücksicht auf die Verbreitung der Blätter, in denen sie verübt werden — eine Angelegenheit meines Privatlebens. Meine Angriffe mögen als eine öffentliche Sache betrachtet und ihnen Leitartikel gewidmet werden. In meinen »Bekennnissen« (Nr. 185) habe ich der gewissen Sorte talentloser Aufdecker, Beleuchter und Brandmarker gedacht, jener Antikorruptionisten, die einem den Kampf gegen die Korruption abgewöhnen könnten. Bis dahin war ihnen die 'Fackel' ein leuchtendes Vorbild gewesen, bis dahin hatten sie Tendenz und Terminologie meines Blattes anbetend verhunzt, waren nur dort genießbar gewesen, wo sie Sätze der Fackel, — bis auf die Mitteilungen des Verlages — einfach stehlen konnten. Da ich äußerte, daß mir die Gefolgschaft lästig sei, bin ich plötzlich vom General zum gemeinen Kerl degradiert, ein Analphabet versichert — natürlich mich, nicht mir — daß er nur meinen Stil gelten lasse, mich aber sonst verachte, und beteuert schließlich, daß er mir nicht mehr die Hand reichen werde. Immerhin ein Zeichen, woran ich den Anonymus erkennen werde ... So geht's immer. Ein deutschnationales Literaturblatt bot mir Waffenbruderschaft an; ich lehnte brieflich ab. Pries mein Wirken, stahl meine Worte; ich lehnte öffentlich ab. Nun bin ich ein Lump. Ethisch komme ich überhaupt nicht mehr in Betracht. Warum? Ich tadle eben, wiewohl ich gelobt wurde. Diese Braven aber tadeln, weil sie getadelt wurden. Dann aber antworte ich wieder nicht mit Tadel. Weil meine Feder nicht meiner Privatsache dienen will. Und, weil es wirklich die größte Feigheit wäre, wenn der Jagendorfer mit dem Zwerg Ungrad ringen wollte ... Wie ist doch plötzlich alles so verändert, wie bin ich in der Achtung meiner Lobspender gesunken, weil meine Gerechtigkeit so weit ging, auch sie tadelnswert zu finden! Möglich, daß mein Tadel ungerecht war. Aber war darum auch ihr Lob ungerecht?

**Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Karl Kraus.
Druck von Jaboda & Siegel. Wien, III. Hintere Zollamtsstraße 3.**